

KANTON

«Eine Ohrfeige ist ein Akt der Gewalt.»

Kinderschutz Körperliche Strafen bewirken gar nichts, warnt Franz Ziegler von der Fachstelle Kinderschutz

VON ANGELICA SCHORRE

«Ein «Chlapf» zur rechten Zeit hat noch keinem Kind geschadet.» Dieser oft gehörte Satz macht Franz Ziegler, Co-Leiter der Fachstelle Kinderschutz Kanton Solothurn, sofort hellhörig. «Das ist ein absolut dummer Spruch», sagt er, «denn was lernt das Kind daraus?» Es lernt, dass es normal ist, dass Stärkere Schwächere schlagen dürfen und dass Konflikte mit Gewalt gelöst werden können. «Diese Erkenntnisse werden dann auf dem Pausenplatz umgesetzt.» Auch aus pädagogischer Sicht machen Körperstrafen wenig Sinn. Denn sie bewirken nur selten das Beabsichtigte, das Kind ändert sein Verhalten in der Regel nicht. Ziegler nennt das Ergebnis einer deutschen Studie mit etwa 25 000 das Kind körperlich strafenden Eltern: 80 Prozent gaben an, dass die Strafe keine Wirkung hatte, 10

schliesst die Überlegung an: «Was du nicht willst, das man dir tut, das füg auch keinem andern zu.» Dieser Satz scheint gegenüber Kindern nicht zu gelten.»

80 Prozent der Eltern schlagen

«Körperstrafen – akzeptieren, tolerieren, intervenieren?», so der Titel der Veranstaltung des Kinderschutzes Solothurn von morgen Mittwoch. Aus aktuellem Anlass? «Zum einen haben die Beratungen für Fachpersonen und Behörden zu dieser Problematik in der letzten Zeit zugenommen. 2010 hatten 28 Prozent aller Beratungen physische Gewalt als Thema. Im ersten Halbjahr 2011 machten sie bereits 42 Prozent aus», sagt Ziegler. Zum anderen seien Körperstrafen ein Tabuthema. «Ich behaupte, dass es einfacher ist, über sexuelle Übergriffe auf Kinder zu sprechen, da viele Menschen um ihre weisse Weste wissen. In Sachen Körperstrafen sind aber die meisten Eltern nicht unschuldig – 70 bis 80 Prozent der Eltern schlagen ihre Kinder.»

Auch vonseiten von Politikern sind Aussagen zu hören wie «Eine Ohrfeige nützt mehr als fünf Psychologen». Solche Aussagen und Haltungen respektieren die Menschen- und Kinderrechte in keiner Weise, sagt Franz Ziegler und nennt das Anrecht auf körperliche Integrität. «Die UNO-Kinderrechtskonvention hält fest, dass Kinder vor jeder Gewaltanwendung zu schützen sind. Und in der



Franz Ziegler, Co-Leiter der Fachstelle Kinderschutz Kanton Solothurn, regt die Gründung eines Elternnotrufs an.

HANSPETER BÄRTSCHI

Bundesverfassung ist festgehalten, dass niemand – auch nicht wegen seines Alters – diskriminiert werden darf.» Auch sollen Kinder und Jugendliche einen besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit haben. «Eine Ohrfeige ist immer ein Akt der Gewalt», sagt Ziegler, ob ein Kind oder

ein Erwachsener das Gegenüber ist. «Die Zulässigkeit von Ohrfeigen gegen Kinder ist eine Altersdiskriminierung», hält Franz Ziegler fest und gibt zu bedenken: «Wenn ein Tier geschlagen wird, heisst es, das sei grausam. Wenn ein Erwachsener geschlagen wird, gilt das als Aggression und

Brutalität. Und wenn ein Kind geschlagen wird, geschieht das zu seinem Besten? Dieser Widerspruch wird ignoriert und geleugnet.» Und in der Politik beschäftigt man sich nur oberflächlich mit dem Thema. Der letzte vom Nationalrat behandelte Vorstoss für ein Verbot von Körperstrafen wurde Ende 2008 abgelehnt, 70 Prozent der Bevölkerung befanden diesen Entscheid gut.

Ein Verbot zeigt Wirkung

«In Schweden wurden Körperstrafen 1979 gesetzlich verboten. Damals fanden 55 Prozent der Bevölkerung Körperstrafen als sinnvoll, 95 Prozent praktizierten sie. Im Jahr 2000 hielten noch 10 Prozent der Eltern Körperstrafen für sinnvoll, noch 15 Prozent praktizierten sie», sagt Franz Ziegler. «Die Forschung belegt die Wirkung des gesetzlichen Verbotes eindeutig.» Aber was kann nun zum Beispiel eine Mutter im Kanton Solothurn tun, die mit ihren Kindern gänzlich überfordert ist und kurz vor dem Ausrasten, Zuschlagen steht. Oft helfen in heiklen Situationen schon einfache Massnahmen wie Nachbarschaftshilfe zur Entlastung. Mutter und Vater können so ein, zwei Stunden Zeit für sich haben und Abstand gewinnen.

Die Veranstaltung «Körperstrafen – akzeptieren, tolerieren, intervenieren?» findet am Mittwoch, 7. September, 15 bis 17 Uhr im Alten Spital Solothurn statt.

«Schläge sind immer Degradierungen, Entwürdigungen.»

Franz Ziegler, Co-Leiter der Fachstelle Kinderschutz

Prozent sprachen von einer Verschärfung der Situation, 10 Prozent wollten eine kurzfristige Änderung fest.

«Schläge sind immer Degradierungen, Entwürdigungen», hält der Psychologe und Heilpädagoge fest und

Flurgeschichten aus Olten-Gösgen und Thal-Gäu

Tod und Teufel



VON BEATRICE WIGGENHAUSER

■ EINST TOBTE UND POLTERTE ES in der Schlucht bei Hägendorf. Von dampfendem Rauch und Schwefel umgeben, trieb der Teufel hier sein Unwesen.

Der Pater aus dem Kapuzinerkloster Olten stellte sich mutig dem Teufel entgegen, verbannte ihn und Ruhe kehrte wieder ins Dorf zurück. Diese Geschichte um die «Tüfelschlucht» ist in der Region bestens bekannt. Doch hat der Teufel damals tatsächlich hier sein Unwesen getrieben?

BEREITS 1449, in einem im Urkundenbuch Baselland publizierten Schriftstück, wird der Teufel im Zusammenhang mit der Schlucht erwähnt: «in den bach, da der tüffel wändt den pfaffen name.» Hier ist vom «Cholersbach» die Rede, der durch diese Schlucht fliesst. Denn einst trieben Köhler im oberen Teil des Bachlaufes ihr Handwerk, was Eingang in diesen Namen gefunden hat. Die Benennung der Schlucht änderte sich im Laufe der Jahrhunderte immer wieder. Im Übersichtsplan von 1875 tauchen gleich zwei Namen für dieses Gebiet auf, der «Teufelgraben» und der «Teufelsgraben». Im Siegfried-Atlas von 1884 wurde der Schlucht dann der Name «Cholersbachgraben» gegeben. 1901 schliesslich wurde der «Cholersbachgraben» durch die Förderer der Schlucht in «Teufelschlucht» umbenannt. Das

Bundesamt für Landestopographie übernahm 1955 diesen Flurnamen in der gesprochenen Version als «Tüfelschlucht». So ist er bis heute in Gebrauch.

DOCH NICHT ÜBERALL hat der Teufel seine Finger im Spiel. In der Gemeinde Dornach wird ein enges Tal als «Tüfleten» bezeichnet. Namenmotivierend war in diesem Fall die Beschaffenheit des Tales als tiefer Einschnitt in die Landschaft, wie ein Beleg aus dem Jahr 1450 in einem Kornzinsregister bezeugt: «In dem tieffen tale ... zuo dornach.» Erst im Übersichtsplan von 1953 taucht erstmals der Name «Tüfleten» auf.

WER IN «TEUFELS KÜCHE» GERÄT, findet sich in Mümliswil-Ramiswil oder Lostorf wieder, denn an beiden Orten existiert ein Flurname «Tüfelschuchi». Solche Namen bezeichnen in der Regel einen Ort, wo angeblich der Teufel kocht. Im übertragenen Sinn werden Spuk- oder Unorte so bezeichnet. Gefährliche Orte oder unheimliche Schluchten und Täler werden in Flurnamen gerne mit dem Teufel assoziiert. Dies trifft auch auf die «Teufelsschleiff» in Nunningen zu, die eine steile Rinne im Buechenberg bezeichnet.

DER TEUFEL TREIBT in der Namenslandschaft nicht allein sein Unwesen und sorgt für Verwirrung, auch die Hexe mischt in der Teufelsküche mit. In der Gemeinde Hägendorf gibt es ein Ackerland, das als «Hexenmatt» bekannt ist. Sie ist in unseren Daten seit 1826 belegt, heute noch



Unheimliche Tüfelschlucht: Schon 1449 ist in einer Urkunde davon die Rede, dass der Teufel hier einen Geistlichen gepackt habe. BRUNO KISSLING

bekannt und liegt an der Grenze zu Egerkingen. Flurnamen mit dem Element «Hexe» bezeichnen in der Regel abgelegene Waldlichtungen, pflanzenleere oder kreisförmige freie Plätze. Logisch, dass solche Orte mit Geschichten besetzt werden. Zum Beispiel der «Hexenblätz» auf der Grenze zwischen Nunningen und Bretzwil. Hier soll angeblich einst eine Hexe verbrannt worden sein.

WO DER TEUFEL IST, kann der Tod nicht weit sein. Dort, wo nicht der Teufel für Tod und Unglück verantwortlich gemacht werden kann, kommt die Figur des Mörders ins Spiel. Auch er diente zur Motivation von Flurnamen, beispielsweise beim

«Mördergraben» in Oensingen oder beim «Mordpetersberg» in Mümliswil-Ramiswil. Solche Fluren gehen auf ein bestimmtes Ereignis zurück

«Dort, wo nicht der Teufel für Tod und Unglück verantwortlich gemacht werden kann, kommt die Figur des Mörders ins Spiel.»

und meinen Orte, an denen Menschen gewaltsam ums Leben gekommen sind. In Däniken gibt es zum Beispiel den «Mörderhölzliacker»,

der ein Feld in der Nähe des Waldes bezeichnet, auf dem einst ein Mensch sein Leben verlor. Im Fall von «Mordpetersberg» diente ein Personennamen, nämlich Peter der Mörder, als Motivation.

TOD UND TEUFEL treten gemeinsam beim so genannten «Anni-Zipfel» in Herbetswil auf. An dieser bewaldeten Felskuppe hat sich im 17. Jahrhundert eine Anni Christ aus Liebeskummer in den Tod gestürzt. Auf der «Mieschegg» stand seit 1640 eine Pestkapelle. Der damalige Besitzer Wernher Christ fand keinen neuen Pächter, da der Vorpächter und seine Familie der Pest zum Opfer fielen. So zog Christ selbst mit seiner Familie auf diesen Hof. Als Schutz vor der Pest liess er dem Herrgott eine Kapelle erbauen, damit er seine Familie vor der tödlichen Krankheit verschonen möge. Der Herrgott hielt Wort und die Familie blieb gesund. Doch kurz nach der Errichtung der Kapelle suchte Anni im «Miescheggwäldchen» den Tod und fand ihn auch. Von der Pest wurde Anni zwar verschont, vom Tod in der Tiefe jedoch nicht.

Die Autorin arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Forschungsstelle «Solothurnisches Orts- und Flurnamenbuch» am dritten Band «Die Flur- und Siedlungsstellen der Amtei Olten-Gösgen». Adresse: Forschungsstelle Solothurnisches Orts- und Flurnamenbuch, Konradstrasse 7, 4600 Olten, Telefon: 062 212 01 84, www.namenbuch-solothurn.ch, Mail: fofona@bluewin.ch.